DARSTELLUNGEN DER 89. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

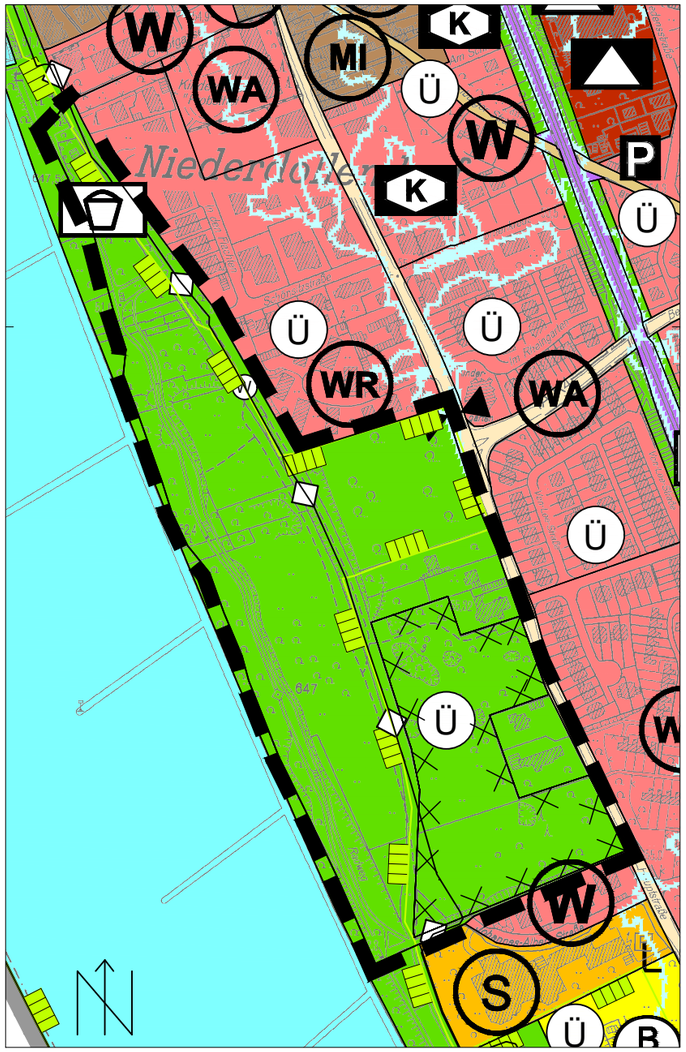

BISLANG WIRKSAME DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

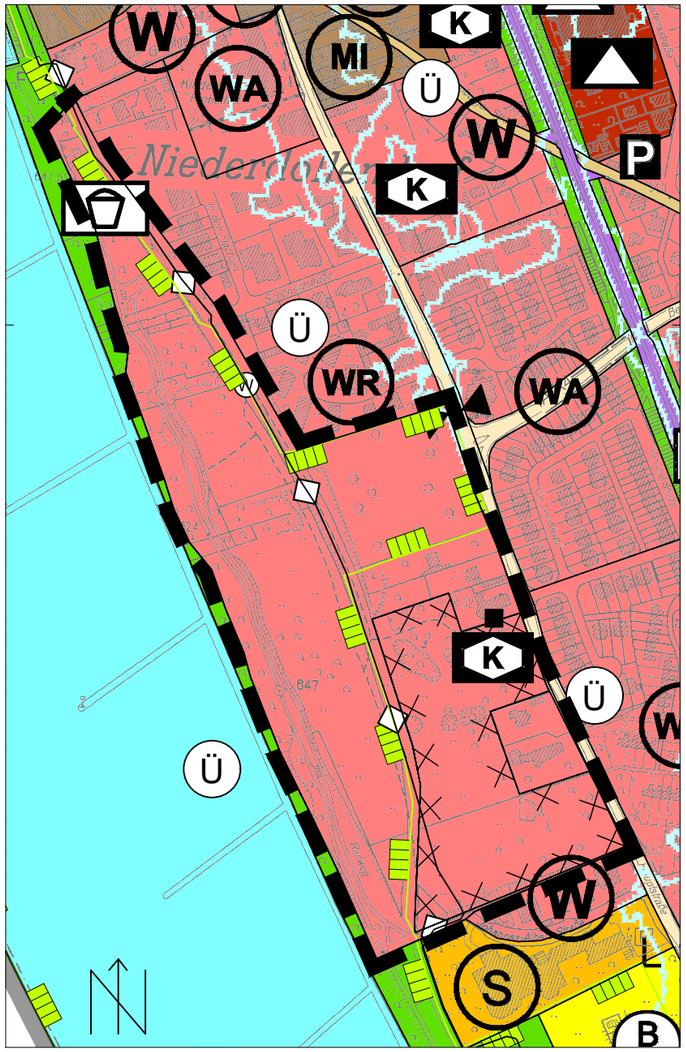

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planinhalte der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Grünfläche (Darstellung)
- Spielplatz (Darstellung)
- Umgrenzung von Altablagerungsflächen (Kennzeichnung) [Bezeichnung in der Planzeichnung des bisherigen Flächennutzungsplanes: "Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind; Altlastenverdachtsflächen"]
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete (BNatSchG, LNatSchG NRW; nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung der Überschwemmungsgebiete (WHG, LWG NRW; nachrichtliche Übernahme)
- Trinkwasserleitung (unterirdisch; nachrichtliche Übernahme)
- Grenze des Geltungsbereiches der 89. Änderung

Planinhalte außerhalb der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes (nachrichtlich)

- Wohnbaufläche (Darstellung)
- Reines Wohngebiet (Darstellung)
- Allgemeines Wohngebiet (Darstellung)
- Mischgebiet (Darstellung)
- Sonderbaufläche (Darstellung)
- Gemeinbedarfsfläche (Darstellung)
- Schule (Darstellung)
- Kindergarten und Tagesstätte (Darstellung)
- geplante Einrichtungen (Darstellung)
- Fläche für Versorgungsanlagen mit besonderer Zweckbestimmung Brunnen (Darstellung)
- Fläche für örtliche Hauptverkehrsstraßen (Darstellung)
- Fläche für den ruhenden Verkehr (öffentliche Parkplätze; Darstellung)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr (klassifizierte Straßen; FStrG, StrWG NRW; nachrichtliche Übernahme)
- Grenze der Ortsdurchfahrten (StrWG NRW; nachrichtliche Übernahme)
- Fläche für Bahnanlagen (Eisenbahn; AEG; nachrichtliche Übernahme)
- Bundeswasserstraße Rhein (WaStrG; nachrichtliche Übernahme)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Textlicher Vermerk nach § 5 Abs. 4a BauGB:

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Köln liegt das Plangebiet im Hochwasserrisikogebiet gemäß Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Köln.
[Anmerkung: Aus der Planzeichnung zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes geht diese Lage nicht hervor, da die Umgrenzung des Hochwasserrisikogebietes weit außerhalb des Geltungsbereiches der 89. Flächennutzungsplanänderung liegt und somit in der Planzeichnung nicht abgebildet werden kann. Daher erfolgt ein textlicher Vermerk.]

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Stadtplanung

89. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KÖNIGSWINTER IM BEREICH »NIEDERDOLLENDORF, WESTLICH DER HAUPTSTRASSE ZWISCHEN SCHÖNSITZSTRASSE/RHEINUFER UND JOHANNES-ALBERS-ALLEE (SUMPFWEG SÜD)«

Maßstab 1 : 5.000
Planformat DIN A3

BESCHLUSSFASSUNG/AUSFERTIGUNG	GENEHMIGUNG			
Der Rat hat am 19.05.2025 diese 89. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Urkundsplan stimmt mit dem Ratsbeschluss überein.	Die Planänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 30.06.2025 genehmigt worden. (Az.: 35.22-2025-0067365 FNP/85)	Die Genehmigung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 02.08.2025 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.	Dieser Plan ist der Urkundsplan.	Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Königswinter, den 26.05.2025	Köln, den 30.06.2025	Königswinter, den 04.08.2025	Königswinter, den 26.05.2025	Königswinter, den __.__.____
L. S. (Siegel) gez. Wagner - Bürgermeister -	L. S. (Siegel) gez. Frings - Bezirksregierung Köln, im Auftrag -	L. S. (Siegel) i. A. gez. Geider	L. S. (Siegel) gez. Wagner	(Siegel)